



## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 73/2014

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsrat Mettenberg	Ja				
Ortschaftsrat Ringschnait	Ja				
Ortschaftsrat Stafflangen	Ja				
Hauptausschuss	Nein	12.05.2014			
Gemeinderat	Ja	02.06.2014			

### Freiwillige Feuerwehr Biberach Wahl der Kommandanten und ihrer Stellvertreter

#### I. Beschlussantrag

1. Der Wiederwahl von Herrn Harald Buckenmaier zum Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Biberach wird zugestimmt.
2. Der Wahl von Herrn Florian Hofmann zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Biberach wird zugestimmt.
3. Der Wiederwahl von Herrn Harald Buckenmaier zum Abteilungskommandanten der Abteilung Biberach wird zugestimmt.
4. Der Wiederwahl von Herrn Ludger Haack zum 1. stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Biberach wird zugestimmt.
5. Der Wahl von Herrn Rudi Schmucker zum 2. stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Biberach wird zugestimmt.
6. Der Wahl von Herrn Dominik Ruf zum Abteilungskommandanten der Abteilung Mettenberg wird zugestimmt.
7. Der Wiederwahl von Herrn Stefan Schunger zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Mettenberg wird zugestimmt.
8. Der Wahl von Herrn Dirk Meisterhans zum Abteilungskommandanten der Abteilung Ringschnait wird zugestimmt.

9. Der Wahl von Herrn Johannes Lang zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Ringschnait wird unter der Bedingung zugestimmt, dass er den Gruppenführerlehrgang im Laufe der nächsten 24 Monate nachholt.
10. Der Wahl von Herrn Marcel Fularczyk zum Abteilungskommandanten der Abteilung Stafflangen wird zugestimmt.
11. Der Wiederwahl von Herrn Tobias Schosser zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Stafflangen wird zugestimmt.

## **II. Begründung**

Bei der Hauptversammlung am 21.03.2014 wurden Herr Harald Buckenmaier zum Feuerwehrkommandanten und Herr Florian Hofmann zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Biberach gewählt.

Bei der Abteilungsversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Biberach, Abteilung Biberach, am 17.03.2014 wurde Herr Harald Buckenmaier zum Abteilungskommandanten der Abteilung Biberach wiedergewählt. Herr Ludger Haack wurde zum 1. stellvertretenden Abteilungskommandanten und Herr Rudi Schmucker zum 2. stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Biberach gewählt.

Bei der Abteilungsversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Biberach, Abteilung Mettenberg, am 03.02.2014 wurde Herr Dominik Ruf zum neuen Abteilungskommandanten gewählt. Herr Stefan Schunger wurde bereits in der Abteilungsversammlung am 11.01.2014 zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Mettenberg wiedergewählt. In dieser Sitzung ließ sich kein anwesender Feuerwehrangehöriger zur Wahl des Abteilungskommandanten aufstellen.

Bei der Abteilungsversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Biberach, Abteilung Ringschnait, am 21.02.2014 wurde Herr Dirk Meisterhans zum neuen Abteilungskommandanten und Herr Johannes Lang zum neuen stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Ringschnait gewählt.

Bei der Abteilungsversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Biberach, Abteilung Stafflangen, am 08.02.2014 wurde Herr Marcel Fularczyk zum neuen Abteilungskommandanten gewählt. Herr Tobias Schosser wurde zum stellvertretenden Abteilungskommandanten wiedergewählt.

Zum Feuerwehr- oder Abteilungskommandanten kann nach § 12 Abs. 3 i. V. mit § 12 Abs. 10 der Feuerwehrsatzung nur gewählt werden, wer der Feuerwehr aktiv angehört, über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt. Alle gewählten Kommandanten und deren Stellvertreter, außer Herr Johannes Lang erfüllen sowohl die persönlichen Voraussetzungen im Sinne der genannten Vorschrift, als auch die vom Innenministerium gestellten Anforderungen. Herr Johannes Lang wird den Gruppenführerlehrgang innerhalb der nächsten beiden Jahre nachholen. Dies ist rechtlich möglich.

Nach § 12 Abs. 4 der Feuerwehrsatzung wird der Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Oberbürgermeister bestellt. Für die Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter ist dies in § 12 Abs. 10 der Feuerwehrsatzung ebenso geregelt. Die Amtszeit beträgt nach § 12 Abs. 2 der Feuerwehrsatzung 5 Jahre.

Ludwig